

HAMBURGS VORGEHEN ZUR FÖRDERUNG DER EIGENHEIMSIEDLUNG

Reg.-Baumeister E. Stürzenacker, Hamburg

Der Verfasser sprach am 14. Juni im „Deutschen Verein für Wohnungsreform“ in Berlin über „Die politische Bedeutung der Siedlung“ und erörterte bei dieser Gelegenheit die in Hamburg in die Wege geleitete Förderung des Eigenheimbaues. Die Beachtung, die diese Ausführungen gefunden haben, veranlaßt uns, die folgenden näheren Mitteilungen zu diesem Thema zu bringen. Die Schriftleitung

Der Grundgedanke

Man war bisher allzusehr geneigt, die Siedlungsfrage als soziales Kollektivproblem zu betrachten. Zweifellos darf bei der kommenden Regelung der Baupolitik diese Seite des Problems nicht übersehen werden, und die nationalsozialistische Auffassung geht auch allgemein dahin, daß die Siedlungsfrage in ihrer Totalität nur auf diesem Wege angefaßt werden kann.

Es ist indessen schon längst erkannt worden, daß die Lösung aller Siedlungsprobleme in diesem weiten Umfange eine außerordentlich umfangreiche Planungsarbeit voraussetzt, die sich wiederum zum großen Teil auf die Möglichkeit ausreichender Landbeschaffung stützen muß. Aus dieser Lage ergibt sich, daß eine kollektive Lösung der Siedlungsfrage gar nicht von heute auf morgen in die Wege geleitet werden kann, daß sie vielmehr zu ihrer Vorbereitung eine gewisse Zeit benötigt, die im Augenblick beim Mangel durchgreifender gesetzlicher Regelungen noch nicht übersehen werden kann. Für eine wirksame sofortige Arbeitsbeschaffung ist die Siedlung als Kollektivaufgabe zunächst noch wirkungslos.

Solche Erwägungen führen zwangsläufig dazu, nach Wegen zu suchen, die auch auf dem Baumarkt eine möglichst umfassende und rasche Arbeitsbeschaffung zur Tat werden lassen. Es liegt dabei nahe, auf diejenigen Gebiete des Bauwesens zurückzugreifen, auf denen eine verhältnismäßig große Zahl baureifer Aufgaben vorliegt, und auf denen auch ein starker Wille zur raschen Durchführung dieser Projekte zu erkennen ist. Dieses Gebiet ist im Moment ausschließlich der private Eigenheimbau, und zwar in seiner primitiveren Form der Eigenheimsiedlung.

Die Voraussetzung

Von diesen Erwägungen ausgehend, gelangte Hamburg als erster deutscher Staat dazu, von sich aus eine umfassende Förderung des Eigenheimbaues in die Wege zu leiten, die sich in ihren Grundzügen an die Hergabe der Reichsbaudarlehen anlehnt, in ihrer Handhabung aber wesentlich großzügiger gedacht ist. Dabei erscheint es wichtig, daß hierbei zum erstenmal die Beschränkungen eigenstaatlicher Geldwirtschaft bewußt beiseite gelassen wurden, indem Hamburg auch solche Eigenheimsiedler unterstützt, die von dort aus in das wirtschaftlich an Hamburg angegliederte preußische Siedlungsgebiet übersiedeln. Festgelegt wurde für die Hergabe der Darlehen das Gebiet der hamburgisch-preuß. Landesplanung, also ein 30-km-Kreis um den Turm des Hamburger Rathauses.

Voraussetzung für die Durchführung einer möglichst großen Arbeitsbeschaffung ist, daß durch diese Aktion, die organisatorisch in Händen der Hamburgischen Beleihungskasse für Hypotheken liegt, möglichst viele Gelder aus Privathand und aus dem öffentlichen Geldmarkt durch die öffentliche Beleihung mobil gemacht werden. Die Frage verdichtet sich also zu einer Lösung der allgemeinen, noch sehr problematischen Frage des zweitstelligen Hypothekarkredites.

Die gesetzliche Regelung des Reichsbaudarlehens sieht eine ziemlich starre Beleihung von durchschnittlich höchstens 1500 RM für das Einzelobjekt vor. Damit wird ein verhältnismäßig enger Auswahlkreis unter den an sich beleihungswerten Objekten geschaffen, da in den meisten Fällen ein Zuschuß von 1500 RM nicht hinreicht, um die sonst nötigen Mittel flüssig zu machen. Damit ist die Wirkung einer derartigen Bezuschussung natürlich außerordentlich beschränkt, denn es gelingt immer nur, einen sehr kleinen Kreis der Bauvorhaben zu erfassen, und die Spargelder, die für die Durchführung der Hauptmasse der nach den Beleihungsgrundsätzen des Reichsbaudarlehens nicht beleihungsfähigen Bauvorhaben bereit liegen, bleiben ungenutzt und können für die Arbeitsbeschaffung infolgedessen nicht mobil gemacht werden. Der Mangel dieser Regelung ist bei der in Hamburg in die Wege geleiteten Aktion klar erkannt worden, und die Finanzierung ist auf dieser Erkenntnis aufgebaut.

Aufbau und Organisation

Es war zu erwarten, daß bei Überschreitung der engen Grundsätze der Reichsbaudarlehensgewährung eine ungeheure Flut von baureifen und nichtbaureifen Projekten ausgelöst werden würde. Deshalb hat man sich in Hamburg entschlossen, zu deren Sichtung und sachgemäßer Ordnung eine besondere Dienststelle als „Amtliche Bauberatungsstelle“ einzurichten. Von dieser wurden in den ersten Tagen ihres Bestehens viele hundert Menschen beraten, und es wurden etwa 2200 Antragsformulare von ihr angefordert. Nach dreiwöchigem Bestehen dieser Dienststelle war die Summe der beantragten Darlehen auf 2,7 Mill. RM angewachsen. Das bedeutet, wenn man von einem Erfahrungssatz von etwa 1:3 für das Verhältnis der öffentlichen Beleihungen zu den sonstwie mobil gemachten Geldern ausgeht, die Mobilisierung von 8,1 Mill. RM für die Arbeitsbeschaffung im Bauwesen bei einer Hamburger Bevölkerungszahl von rund 1,2 Millionen. Die Anspannung der öffentlichen Mittel durch dieses Vorgehen ist eine stärkere als bei den Reichs-

baudarlehen, der Arbeitsbeschaffungseffekt ist dementsprechend aber auch wesentlich höher.

Beliehen werden zunächst nur Häuser mit steilem Dach und Ziegeldeckung, die nach Material und Ausführung eine Lebensdauer von mindestens 50 Jahren erwarten lassen. In erster Linie sollen II. Hypotheken bei 2 v. H. Zinsen und 3 v. H. Tilgung gegeben werden, während die Beschaffung der I. Hypotheken zunächst den Siedlern überlassen bleibt. Daß diese hierbei oft auf große Schwierigkeiten stoßen, ist bei der Lage des Geldmarktes selbstverständlich, andererseits gelingt es aber auch, sehr viele Spargelder bei Verwandten und Freunden der Siedler durch diese Regelung mobil zu machen.

Die Beleihungskasse läßt es indes auch angelegen sein, bei der Beschaffung des erststelligen Hypothekarkredites behilflich zu sein. Die Möglichkeit hierzu ist dadurch gegeben, daß für diese Aktion, die in Hamburg allgemein den Namen „Krogmann-Plan“ führt, von seiten privater Geldinstitute gewisse Mittel bereitgestellt worden sind. Dadurch, daß die Beleihungskasse für die I b Hypothek*) die Ausbietungsgarantie übernimmt, ist es möglich, auf Grund der getroffenen Regelung mit der I. Hypothek bis zu 50 v. H. des Bau- und Bodenwertes zu kommen. Als Auslaufgrenze für die aus den Mitteln der Hamburgischen Beleihungskasse für Hypotheken zu gewährenden zweitstelligen Hypotheken sind bei Häusern mit einem Gesamtpreis einschl. Grundstückskosten

bis zu 7 500 RM 85 v. H.

bis zu 15 000 RM 70 v. H.

über 15 000 RM 60 v. H.

des nach Fertigstellung festgestellten Wertes festgesetzt. Die Mitarbeit des Siedlers, Selbsthilfe und umberechnete gegenseitige Hilfe dürfen bis zu 25 v. H. der Baukosten betragen.

Neuartig dürfte auch die in Hamburg vorgenommene Regelung der Vorfinanzierung von Bausparverträgen sein. Die Beleihungskasse bevorschußt bis zu 85 v. H. solche Bauvorhaben, deren Dauerfinanzierung auf Grund eines Sparvertrages mit einer anerkannten Bausparkasse gesichert erscheint, unter der Voraussetzung, daß nach menschlichem Ermessen die Zuteilung innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgen kann. Das hat bei der sonst überall zutage tretenden Abneigung gegen eine solche Regelung grundsätzl. Bedeutung. Die Hypothekeninstitute können indessen, falls die Bausparkasse anerkannt ist und eine Gefahr für rechtzeitige Rückzahlung der Vorschüsse nicht besteht, wenn also ein Einfrieren der Kredite nicht zu befürchten ist, in solchen Fällen etwas großzügiger verfahren als sonst üblich. In diesem Zusammenhang war auch zu prüfen, wie sich bei Gewährung solcher Zwischenkredite die Belastung des Siedlers vor Zuteilung der Bausparsumme gestalten würde. Im allgemeinen war festzustellen, daß gegenüber der normalerweise gezahlten Miete + monatlichen Sparraten eine gewisse Erleichterung eintreten könnte, so daß der Sparer in der Lage ist, seine Monatsleistungen gegenüber der Bausparkasse zu erhöhen. Hierdurch wird eine raschere Zuteilung bewirkt, was wiederum der Gesamtheit der Bausparer zugute kommt. Eine besondere Regelung muß für die Bausparer der Öffentlichen-Bausparkassen ins Auge gefaßt werden, da dort der Zuteilungstermin infolge der Auslosungen immer sehr unsicher ist. Da die Öffentlichen-Bausparkassen in der Hand der Sparkassen sind, so erscheint es nur billig, die Hilfe der Sparkassen bei dieser Regelung in Anspruch zu nehmen. Dies könnte in Form erststelliger Hypotheken geschehen.

*) Als I b-Hypothek wird in Hamburg die Hypothek bezeichnet, die den Rang zwischen 40—60 v. H. einnimmt. Erst was dahinter kommt ist II. Hypothek, die aber nicht immer erst mit 60 v. H. zu beginnen braucht.

Es ergibt sich aus all diesem, auch wenn man die Bevorschussung der Bausparverträge in Betracht zieht, daß der Schlüssel für die Ankurbelung der Eigenheimsiedlung die Lösung des zweitstelligen Hypothekarkredites ist.

Die Durchführung

Es können selbstverständlich mit einer Eigenheimförderung in dem hier gezeigten Sinne noch weitergehende Ziele verfolgt werden, als lediglich die momentane Ankurbelung der Bauwirtschaft. Die Eigenheimsiedlung wird für eine Reihe von Jahren ein sehr wichtiger Ausschnitt im Gesamtgebiet der Baupolitik sein. Die obengenannten Zahlen zeigen, daß auf diesem Gebiete, unter der Voraussetzung, daß die Verhältnisse im übrigen Deutschland ähnlich gelagert sind wie hier, bei einer sachgemäßen wirtschaftlichen Unterbauung ein Umsatz von etwa 1/2 Milliarde RM in ganz Deutschland für den Baumarkt ausgelöst werden kann. Es ist noch nicht zu ersehen, ob es sich bei den an uns herangetragenen Objekten lediglich um einen aufgestauten Bedarf aus den letzten drei Jahren handelt, oder ob mit einer gewissen Stetigkeit der Nachfrage für eine Reihe von Jahren zu rechnen sein wird. Setzen wir voraus, daß eine stabile Beschäftigung des Baumarktes einen Jahresumsatz von 5 Milliarden RM erfordern würde, so würde der Eigenheimbau hieran einen Anteil von 10 v. H. am Gesamtvolumen haben, der immerhin groß genug ist, um ihn regulierend innerhalb einer größeren Bauwirtschaftsplanung einzusetzen.

Um einen weitergehenden Überblick über die Lage des Eigenheimbaues zu gewinnen, wurde bei der Hamburgischen Regelung auch Wert darauf gelegt, diejenigen Projekte zu erfassen, die heute noch nicht als „baureif“ gelten können. Für solche Fälle werden von den Interessenten sogenannte Voranträge eingereicht, an Hand derer ein allgemeiner Überblick über die Gesamtlage gewonnen werden kann. Es ist damit die Möglichkeit geschaffen, die Entwicklung der einzelnen Bauvorhaben zu beobachten und, falls wir einmal zur Durchführung baupolitischer Planung kommen sollten, je nach Bedarf eine mehr oder weniger beschleunigte Förderung noch nicht baureifer Bauvorhaben vorzunehmen. In diesem Sinne könnte die Eigenheimsiedlung neben der Kollektivsiedlung als Mittel der Baupolitik eingesetzt werden.

Schlußfolgerungen

Im Zusammenhang mit den Erfahrungen der in Hamburg eingeleiteten Eigenheimförderung ergeben sich eine Reihe weiterer Fragen:

Es muß untersucht werden, inwieweit der Baumarkt sowie der Interessentenkreis des Eigenheimbaues für eine weitergehende Aktion tragfähig sind. Bei der gegenwärtigen Lage des Geldmarktes geht es natürlich nicht an, öffentliche Mittel für zweitstelligen Hypotheken über eine gewisse Grenze hinaus einzusetzen. Der private Geldmarkt wird unter allen Umständen in weitestem Maße herangezogen werden müssen. Es zeigt sich bedauerlicherweise, daß die zur Hergabe I. Hypotheken berufenen Instanzen in bezug auf die Festsetzung der Auslaufgrenze über das notwendige Maß hinaus sich zurückhalten. Es scheint, als würden hierbei die psychologischen Bindungen des Siedlers an das eigene Heim nicht genügend berücksichtigt. Der Siedler wird immer alles daransetzen, sein Eigenheim, das er als etwas Persönliches, zu ihm Gehöriges betrachtet, unter allen Umständen zu halten, so daß sich schon aus diesem Umstand eine viel weitergehende Sicherheit für die I. Hypothek ergibt, als sie etwa bei dem unpersönlichen Besitz größerer Mietblocks, die sich zudem noch meist in der Hand unpersönlicher Gesellschaften befinden, vorliegt.

Diese Feststellung müßte sich unbedingt in Richtung einer Erhöhung der Beleihungsgrenze auswirken.

Große Erschwerungen bestehen noch in bezug auf die Bereitstellung des Landes. Abgesehen von den heute noch durchweg viel zu hohen Grundstückspreisen in der Nähe der Großstadt, erscheint es auch notwendig, die an sich unproduktiven Baraufwendungen für den Landkauf auf ein Minimum herabzusetzen. Es wird also bei einer generellen Regelung, wie sie für das Deutsche Reich einmal kommen muß, darauf hingewirkt werden müssen, daß die Auflassung der Grundstücke bei geringster Anzahlung und unter Sicherung des Restkaufgeldes an der 1 b-Stelle bei etwaiger öffentlicher Ausbietungsgarantie erfolgen muß. Es erscheint unter Um-

ständen zweckmäßig, in dieser Richtung so weit zu gehen, daß man Bauvorhaben, bei denen nach einem noch festzusetzenden Termin volle Auszahlung des Grundstückspreises verlangt wird, von der Beleihung ausschließt, soweit hiervon nicht etwa schon laufende Verträge berührt werden. Wenn man voraussetzt, daß in dieser Weise etwa 40 000 Eigenheime unter öffentlicher Förderung in Deutschland erstellt werden könnten, und annimmt, daß bei der hier vorgeschlagenen Regelung des Geländekaufs je Bauvorhaben 750 RM in Baraufwendungen statt dem Grundstücksverkäufer dem Arbeitsmarkt zugeführt werden könnten, so würde allein damit die Summe von 30 Mill. RM bzw. 50 v. H. mehr als zur Herabgabe von Reichsbaudarlehen bereitgestellt waren, erreicht.

EIN LAGERHAUS FÜR DRUCKFARBEN

Konstruktive Durchbildung u. technische Einrichtungen für staubtrockene Lagerung

Architekt Helmuth Hille, Zittau i. S. / 6 Abbildungstafeln

Vorbemerkung der Schriftleitung. Die hier dargestellte und beschriebene Anlage ist nur ein Sonderfall. Es lassen sich daraus aber nicht nur Gesichtspunkte für die Trockenlagerung anderer Stoffe gewinnen, sondern überhaupt für die Gestaltung von Bauten mit dem Zweck der Abhaltung der atmosphärischen Einflüsse. Insofern rechtfertigt sich an dieser Stelle die Wiedergabe der klaren Konstruktionszeichnungen und die ins Einzelne gehende Beschreibung der Ausführung, sowie der notwendigen maschinellen Einrichtungen zur Belüftung.

Allgemeines

Es gibt mancherlei Erzeugnisse, die bei der Lagerung einer weitgehenden Sicherung gegen klimatische Einflüsse, vor allem gegen Temperatur- und Feuchtigkeitswechsel bedürfen, um ihre unveränderte Gebrauchsfähigkeit zu erhalten. Lagerräume solcher Zweckbestimmungen müssen daher im Aufbau und der technischen Durchbildung sich den klimatischen Verhältnissen ihres Standortes anpassen, um unter möglichst geringer Inanspruchnahme maschineller Hilfsmittel die gleichbleibende Güte der einzulagernden Stoffe zu sichern und im wirtschaftlichen Interesse die Entstehung unbrauchbarer Abfälle zu verhindern. Derartige Bauten erfordern daher, um ihren Zweck voll erfüllen zu können, von vornherein eine enge Zusammenarbeit des Architekten mit dem Betriebsingenieur für die Erzeugung des einzulagernden Stoffes und dem Maschineningenieur für die notwendigen technischen Einrichtungen.

Die staubfreien Farbmehle haben immer das Bestreben, die Feuchtigkeit der Luft auch im verschlossenen Gefäß anzuziehen, diese aufzunehmen und dadurch zu verklumpen. Nicht nur die Struktur wird verändert, sondern es treten auch chemische Bindungen ein, die die feinen Abstufungen der Farbtöne vernichten. Es genügt daher nicht nur der Schutz durch die Gestaltung des Bauwerks selbst, die in erster Linie in der Ausbildung der Umfassungsmauern, Fenster und Türen die Aufgabe hat, die von außen zudringende feuchte Luft abzuhalten, sondern zur Erhaltung einer vollkommen gleichmäßigen Trockenheit und Temperatur ist noch eine Bewetterungsanlage nötig, d. h. eine maschinelle Anlage zur Lufttrocknung, Heizung oder Kühlung. Die konstruktive Durchbildung des Baues muß dabei so erfolgen, daß diese Anlage nur zeitweilig in Anspruch genommen werden muß, so daß sich die Betriebskosten in für die Kosten des Produktes wirtschaftlichen Grenzen halten.

Haupterfordernisse für die konstruktive Durchbildung sind: Die Umfassungen durch schlechte Wärme- und Feuchtigkeitsleiter zu schützen, Türen und Fenster als Hauptverlustquelle der Trockenluft zu sichern, überhaupt alle Möglichkeiten zur Verhinderung des Eindringens von Feuchtigkeit zu erschöpfen. Ohne diese Maßregeln ist die beste maschinelle Anlage zur Bewetterung wirkungs-

los. In den nachfolgenden Darstellungen werden die mannigfachen Möglichkeiten der Bewetterung und der technischen Durchbildung des Baues näher erläutert:

Bewetterungsanlage mit Luftkühlung bzw. Luftheizung

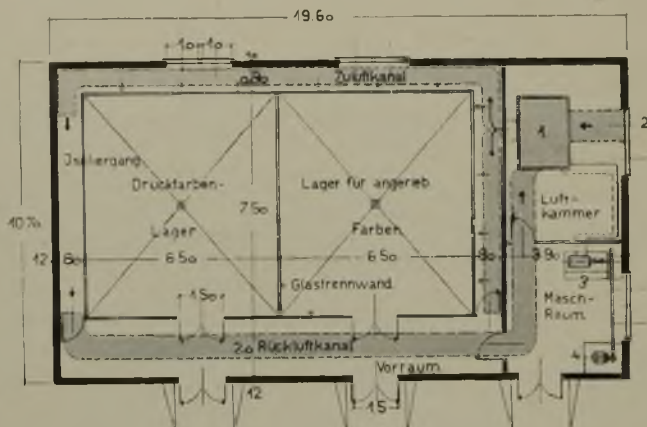
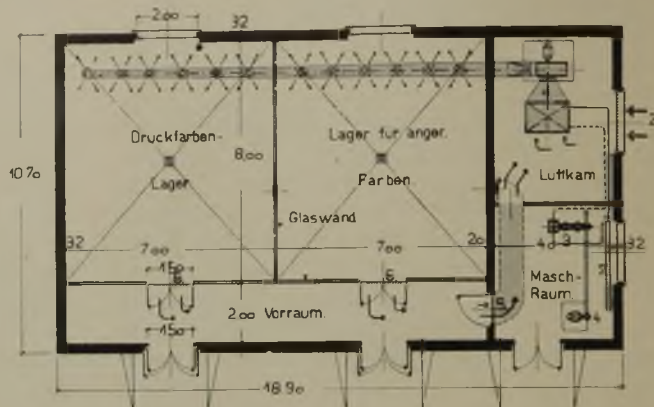
Tafel I zeigt die Anordnung der benötigten Räume mit einer Bewetterungsanlage mit Luftkühlung bzw. mit Luftheizung. Im Grundriß Abb. 1 (Ausführung der Umfassung 1 Stein Ziegelmauerwerk mit 6 cm starker innerer Korkplattenanblendung, Tafel 4) sind zwei Lagerräume mit Vorraum durch Glasschutzwände (Tafel 6) getrennt, ein Maschinenraum und die Luftkammer angeordnet. Die maschinelle Anlage besteht hier im wesentlichen aus einer Kältemaschinenanlage, die sich aus einem Ammoniakkompressor (Abb. 1, 3) mit elektr. Antriebsmotor (Abb. 1, 4) und dem Kondensator (Abb. 1, 7) im Maschinenraum zusammensetzt. Hier wird die zur Unterkühlung notwendige Kälte entwickelt, um dann dem Kühlepparat (Abb. 1, 1) in der Luftkammer zugeführt zu werden, und durch diesen auf die Luft übertragen. Durch den ihm angebauten Ventilator (Abb. 1, 1) wird die gekühlte und trockene Luft zugfrei in die Lagerräume eingeführt. Die Trocknung der Luft erfolgt durch Kondensation ihres Wasserdampfes. Über den Eingängen sind Glasjalousien (Abb. 1, 6) anzubringen, durch die die eingeblassene Luft in den Vorraum entweicht und das etwaige Eindringen feuchter Warmluft von außen her verhindert. Zum Zwecke der Kälteersparnis wird ein Teil der Luft aus dem Vorraum im Kreislauf durch die Umluftleitung (Abb. 1, 5) wieder mit verwendet und zusammen mit einem Teil Frischluft durch Frischluftklappe (Abb. 1, 2) vermischt und dem Kühlepparat zugeführt. Die Anlage regelt sich automatisch je nach dem Feuchtigkeitsgrad der Luft selbst durch Ein- und Ausschalten. Zur Vermeidung jeglicher Farbenaufwirbelung ist die Verteilung der in dem Raum gedrückten Luft durch Spezialluftverteiler (System Berventulo*) vorgenommen, die die relativ hohe Geschwindigkeit in der Blechrohrleitung unmittelbar vor dem Austritt in eine sehr geringe umsetzen. Die Anlage eines Vorraumes ist unbedingt

*) Anmerkung der Schriftleitung. Die Schutzrechte und Konstruktionen der Fa. Berventulo i. L. werden von der neugegründeten „Bewetterungsgesellschaft mbH“, Berlin W 62, verwertet.

1 Lagerhaus für staubtrockne Aufbewahrung von Druckfarben.

1 Grundriss für Ausführung in Ziegelmauerwerk mit maschin. Luftkühlanlage System „Berventulo“ M.4:100.

- 1 Kühlmaschine u. Luftaggregat
- 2 Frischluftklappe
- 3 Kompressor
- 4 Motor
- 5 Umluftklappe
- 6 Glasjalousie
- 7 Kondensator



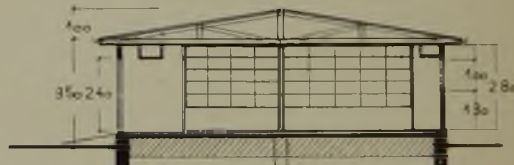
2 Grundriss für Ausführung in Stahlbauweise mit maschin. Luftheizanlage System „DAQUA“

- 1 Klimatisator
- 2 Frischluftklappe
- 3 Kühlmaschine
- 4 Motor

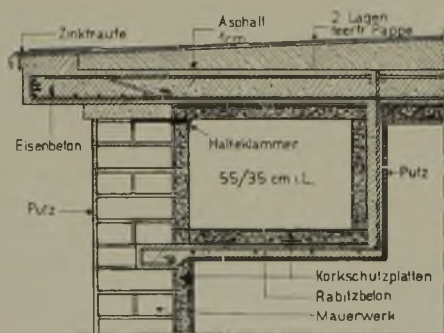
2 Lagerhaus für staubtrockne Aufbewahrung von Druckfarben.



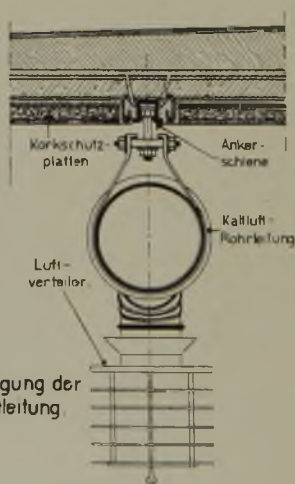
3 Querschnitt der Ausführung in Ziegelmauerwerk M.4:100.



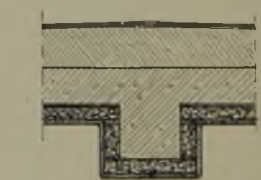
4 Querschnitt der Ausführung in Stahlbauweise M.4:100.



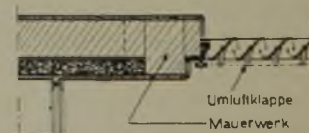
5 Querschnitt d. d. Luftkanal



6 Aufhängung der Kaltluftleitung



7 Ummantelung des Eisenbetonbalkens



8 Querschnitt der Umluftklappe

erforderlich, damit der Übergang von außen nach innen abgeschwächt u. große Kühlluftverluste vermieden werden. Grundriß, Tafel 1, Abb. 2 mit Luftheizanlage hat die ähnliche Raumanordnung (Ausführung der Umfassung in

Stahlbauweise m. Holzfaserplatten-Isolierung Tafel 5). Um das Lager für die Druckfarben und angeriebene Farben wird ein Isoliergang herumgeführt und durch Glasstrennwände abgeteilt. Türen und Fenster erhalten eine Moos-

der Luftkammer wird ein Klimatisator (Abb. 2, 1) in Schrankform (System DAQUA) aufgestellt. Der Apparat nimmt einen Teil Luft von außen durch die Frischluftleitung (Abb. 2, 2) und einen Teil als Rückluft durch den Kanal im Vorraum aus dem Isoliergang. Zu- und Rückluftkanäle sollen sich möglichst gegenüberliegen. Die Luft passiert im Klimatisator den in der durch einen Elektromotor (Abb. 2, 4) betrieb. Kältemaschine (Abb. 2, 3) gekühlten Wasserstaub, der durch Düsen erzeugt wird. Hier wird die Luft gewaschen, gekühlt und entfeuchtet, um dann durch den angebauten elektrischen Luffterhitzer auf die Einblasetemperatur aufgewärmt und in den Zuluftkanal eingeblasen zu werden. Die Taupunkttemperatur wird durch eine automatische Regulieranlage konstant gehalten. Die Einblaseöffnungen an den Kanälen können durch Jalousieklappen geregelt werden. Das aus den Düsenbatterien kommende Kühlwasser wird aufgefangen und zu erneutem Kreislauf der Kühlmaschine wieder zugeführt, der Wasserverbrauch ist so gering.

Wesenseigene Vorteile haben beide Anlagen, die Kühlung wie auch die Heizung, die Wahl richtet sich ganz nach den örtlichen klimatischen Verhältnissen. Dort wo hohe Außentemperaturen vorkommen, wird eine Kühlanlage höhere Betriebskosten erfordern als dort, wo mit normalen Temperaturen zu rechnen ist.

Tafel 2 gibt die Querschnitte für beide Anlagen. Der Schnitt für die erste Anlage, Abb. 3, zeigt eine Eisenbetondecke, die zugleich das flache Dach bildet; auch die Decke ist hier gleich den Umfassungen mit 6 cm starken Korkschrötplatten zu schützen. Für die Stahlbauweise zeigt der Schnitt Abb. 4 eine Holzdecken- und Dachkonstruktion mit Zinkblech-Dachhaut und innerer Holzfaserplatten-Isolierung. Die Luftkanalkonstruktion mit Rabitzkonstruktion und innerer Korkschrötplatten-Ummantelung zeigt die Abb. 5. Diese innere Auskleidung ist unbedingt nötig, damit nicht schon in der Leitung Temperaturverluste entstehen. Am Mauerwerk und Beton werden die Isolierplatten mittels Klammern gehalten. Die Aufhängung der Blechröhreleitung erfolgt mittels Verschraubung an den Ankerschienen, die im Beton eingesetzt sind und mit den Eiseneinlagen zur besseren Sicherung verbunden werden, Abb. 6. Alle Betonbalken sind unbedingt zu ummanteln, derart, daß alle etwaigen Übertragungsstellen verdeckt sind, denn gerade Eisenbeton ist ein besonders guter Leiter für den Temperaturausgleich. Die innere Temperatur muß zur Vermeidung von Verlusten unbedingt vom Kern der Umfassung abgehalten werden, Abb. 7. Den Grundriß der Umluftklappe zeigt Abb. 8. Die Klappenjalousien sind senkrecht stehend angeordnet, um Reibungen der Luft möglichst zu verhindern.

Durchbildung der Konstruktion

Damit die Leistung der maschinellen Heiz- oder Kühlanlage eine gleichbleibende ist und unter ungewollten Schwankungen nicht leidet und damit ihr Betriebskostenaufwand auf das zu lagernde Produkt nicht verteuern einwirkt, ist die bauliche Anlage in größter technischer Vervollkommnung durchzubilden und auf sachliche und geeignete Anwendung dämmender, sperrender und bausichernder Baustoffe der größte Wert zu legen.

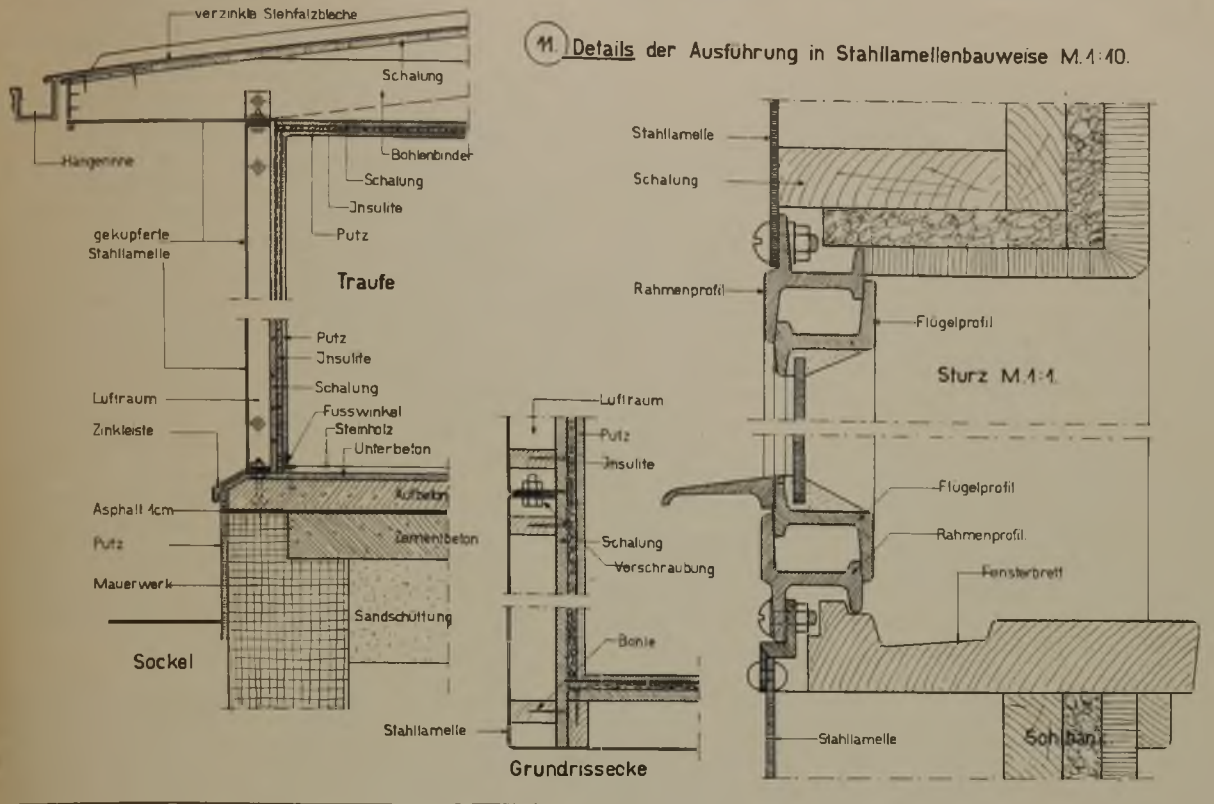
Immer größerer Beliebtheit erfreuen sich die Baukonstruktionen unter Zuhilfenahme von dämmenden und sperrenden Leichtbaustoffen. Diese in sich verschlungenen unter atmosphärischem Druck gepreßten Holzwoleplatten mit Spezialzement- und Magnesiabindung oder als Holzfaserplatte mit imprägnierender Bindung, die baupolizeilich als feuerhemmend und feuerschützend anerkannt sind, gestatten eine sehr vorteilhafte Bauweise

mit ganz kurzer Bauzeit. Sie bedingen geringere Stärken der Baukonstruktionen und ersetzen das Ziegelmauerwerk durch ihre viel höhere Isolier- und Schutzfähigkeit vollkommen. So wird eine schnellere Inbetriebnahme des Bauwerkes möglich und der Zinsendienst für die Baugelder während der Bauzeit geringer, der Kapitalaufwand während der Bauzeit wird dadurch neben einer niedrigeren Bausumme ebenfalls geringer.

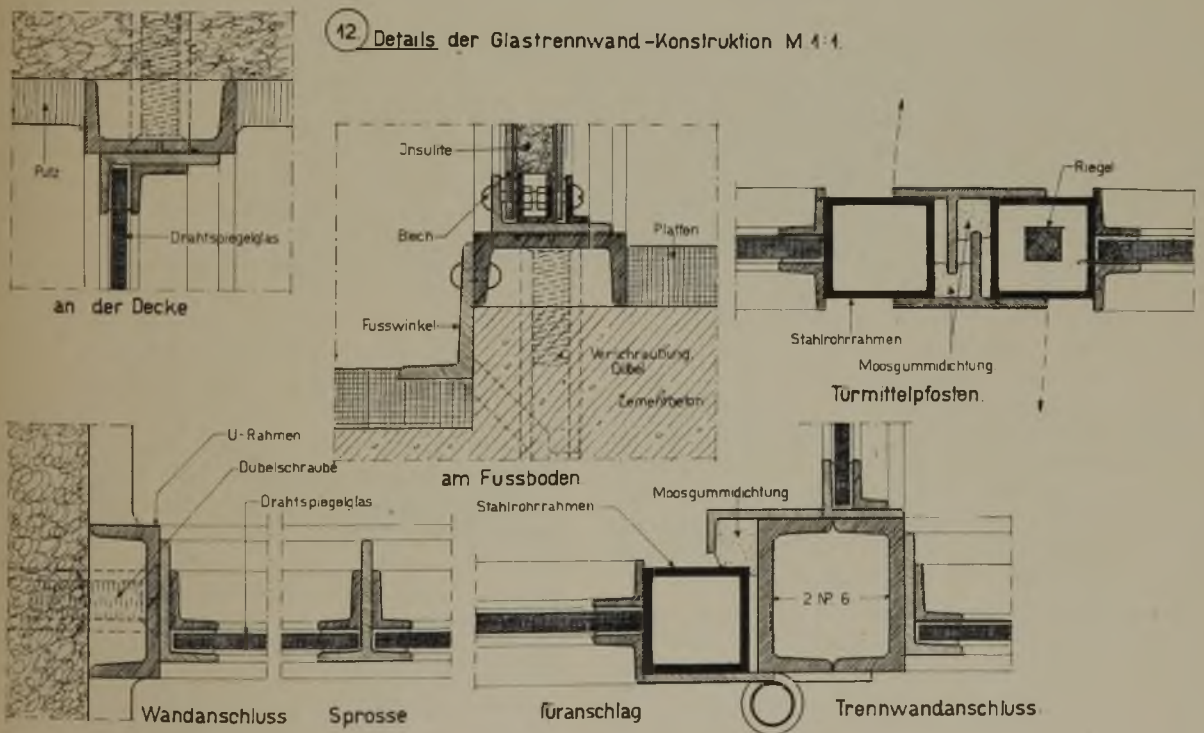
Tafel 3 erläutert die Ausführung in Leichtbauweise für den Lagerraum. Hier ist Eisenbeton der Konstruktionsfaktor in geringen Querschnitten als Skelettbauweise, der Stoff der Umfassung als Ummantelung die Leichtbauplatte, innen 7,5, außen 5 cm stark auf Bohlenrahmen befestigt, in den Fugen gut verschmiert und beiderseitig verputzt. Zur Versteifung sind Zwischenhölzer eingeschaltet. An Decke und Fußboden ist eine 7,5 cm starke Leichtbauplatten-Isolierung ebenfalls durchzuführen. An der Decke unter dem Überbeton auf der Eisenbetondecke als Niederschlagsschutz und im Fußboden zwischen Unterbeton und Leichtplatten-Isolierung ist jeweils eine 1 cm starke Kaltasphalt- oder Bitumenschicht anzuordnen. Im Fußboden soll diese Schicht bis an die Sockelkante reichen und durch eine Zinkblech-Sockelleiste gegen Rissebildung an der Leichtbauplatten-Umfassung abschließen. Bei der Anordnung der inneren Schicht Leichtbauplatten-Umfassung ist darauf zu achten, daß gegen innen die Eisenbetonkonstruktion vollkommen abgeschlossen ist, damit hier keine Temperatursausgleiche geschaffen werden. Die so entstehende Luftschicht in der Umfassung muß vollkommen ruhen, d. h. ganz in sich abgeschlossen sein. Diese Bauweise entspricht in ihrer Temperaturhaltung bei einer einwandfreien technischen Durchbildung gering gerechnet einer Ziegelmauerstärke von rd. 2½ Stein. Als Fenster sind Doppelfenster zu wählen, die äußeren sind bündig sitzend anzuordnen, nach außen schlagende Flügel vorzusehen und eine im Falz sitzende Moosgummidichtung ist anzuordnen, in die sich der Steg des Flügelrahmens eindrücken muß; an den Türen ist die gleiche Anordnung zu treffen, die absolute Dichtheit gewährt. Besondere Beachtung ist den Übergängen von den Leichtbaustoffen zu anderen Baustoffen zu schenken, damit Rissebildungen vermieden werden und dadurch eine Feuchtigkeits- und Temperaturübertragung verhindert wird. Gegenüber dem Ziegelmauerwerk besitzt diese Bauweise eine bedeutendere Temperaturhaltung und eine größere Preiswürdigkeit.

Eine Bauweise in 1 Stein starkem Ziegelmauerwerk m. einer 6 cm stark. inneren Korkschrötplatten-Anblendung als Schutzschicht wird in den Einzelfällen in Tafel 4 dargestellt. Diese Korkschrötplatten werden mit Bitumenmitteln unter hohem Druck gebunden und gepreßt. Durch die Struktur des Korkes vereinigen sie in sich unzählige ganz in sich abgeschlossene Luftzellen, durch die sie eine große Isolierfähigkeit erhalten. An der Umfassung und an den Decken werden die Platten mittels eingesetzter Klammern befestigt. Auf die Hohlsteindecke ist eine starke Schlacken- oder Torfmüllschicht aufzubringen, als Dämmung im Fußboden ist hier wieder eine 1 cm starke Bitumenschicht vorzusehen, auf die hier die Korkplatten verlegt und vergossen werden, die Fugen sind ebenfalls mit Bitumenschutzmitteln zu dichten. Zur Ableitung der Reinigungswässer ist im Fußboden ein Einlauf von Gußeisen einzubauen, der mit Geruchsverschluß versehen sein muß, und eine Verdunstungsmöglichkeit des im Bodeneinlauf stehenden Wassers ist, soweit zugänglich, auszuschalten, d. h. die sichtbare Wasserfläche muß ganz gering sein. Doppelfenster und -türen sind in jedem Falle vorzusehen. Die äußere Tür ist eine solche mit stahlverkleideten Sperrholzplatten mit Luftschicht, die innere mit Sperrholz und Holzfaserisolier-

5. Lagerhaus für staubtrockne Aufbewahrung von Druckfarben.



6. Lagerhaus für staubtrockne Aufbewahrung von Druckfarben.



platten-Zwischenschicht. Damit das etwa andringende Grundwasser leicht seinen Weg vom Bauwerk hinweg findet, ist unter der Fußbodenkonstruktion eine 50 bis 60 cm starke Schlackenschicht anzuordnen und eine

Drainageleitung nach außen vorzusehen. Es ist immer wieder zu bedenken, daß die andringende Feuchtigkeit der größte Feind der guten Wirkungsweise einer Trockenanlage ist. Auch am Sims an der Rinne ist ein geeigneter

Schutz zu treffen, damit das Bauwerk nicht von oben her in seiner Konstruktion durch Nässe verseucht wird. Ein mit der Rinne im Falz verbundenes Traufblech, daß zugleich zwischen die beiden Lagen der Asphaltbitumenpappe (teerfrei) gedeckt und verklebt ist, bietet den sicheren Übergang von der Rinne zur Dachhaut.

Die Stahlbauweise (Tafel 5) erfordert die geringste Stärke der Umfassungen. Die äußere Haut besteht aus gekupferten, allseitig in einer Breite von 8 cm rechtwinklig umgebördelten Stahllamellen in dem Flächenmaße von 1,15·2,80 m und einer Stärke von 3 mm. Die Umbörderlungen werden miteinander verschraubt, die Fugen zwischen je 2 Lamellen durch einen mit Mennige oder Bitumen getränkten Jutestreifen oder einen Bitumenfilzstreifen besonders gedichtet. Es ist auf diese Weise möglich, eine absolut feuchtigkeitsundurchlässige Außenwand zu schaffen. Die innere Umfassung besteht aus einer Holzverschalung mit Zargenhölzern und wird mittels in der Verschraubung befestigten Klammern gehalten, auf die eine 13 mm starke Holzfaserverleibschicht aufzubringen und zu verputzen ist. Die Dachkonstruktion ist die gleiche, der Sims besteht ebenfalls aus Lamellen, die Deckenisolierung in der Ausführung der inneren Umfassung, die Dachkonstruktion ist Bohlenkonstruktion mit Schalung und Zinkblechdachhaut mit Stehkante. Die Fußbodenausbildung und die Gründung erfolgt ähnlich wie die im vorigen Beispiel. Der Sockel ist am Übergang wieder durch eine Zinkblechleiste zu schützen, die Bitumenschicht im Fußboden muß bis an den Sockelputz reichen, der Fußbodenbelag ist Steinholz. Wegen des zwischengeschalteten Isolierganges ist die Anordnung von Doppelfenstern und -türen nicht unbedingt erforderlich, sie dürfen nur in ihrer Größe nicht zu reichlich gewählt werden. Es kommen hier Spezialstahlprofilfenster in Frage, der Rahmen wird mit den Lamellen verschraubt und die Verglasung der Flügel

sitzt in einem besonders breiten Kittfalz. Der Anschlag ist durch die Spezialprofile der Flügel und Rahmen doppelt und gewährt so hinreichend Schutz.

Besondere Beachtung ist auch den Glastrennwänden (Tafel 6) im Inneren der Lagerräume zu schenken. An der Decke, den Wänden und dem Fußboden ist der U-Eisenrahmen mittels Steindübel und Verschraubung durchgehend zu befestigen und an diesen Rahmen die eigentliche Sprossen- und Glashalterkonstruktion. Die Verglasung ist in besonders tiefem Kittfalz zu fassen und durch Deckprofil zu sichern. Am Fußboden ist am Übergang zum Vorraum am U-Rahmen eine Fußwinkelschiene anzunieten und durch Dübel einzubetonieren. Die Verglasung soll aus Drahtspiegelglas bestehen und etwa in Brüstungshöhe wird ein doppelwandiger Blechsockel mit Holzfaserverleibschicht vorgesehen, damit etwa herabfallende Gefäße die Glaswand nicht zerstören. Die Platten- oder Steinholzschiene ist hart bis an den U-Rahmen zu verlegen und mit Bitumen zu vergießen. Die Zugangstür ist mit einer Moosgummi-Dichtungseinlage in Winkelrahmenfalz auswechselbar vorzusehen und zu sichern. Der Stahlrohrrahmen preßt sich beim Schließen in die Moosgummi-einlage und verhindert so allseitig das Durchdringen der gekühlten oder geheizten Luft; Türanschlag ähnlich.

Schlußbemerkung

Die Erzielung größter Leistungsfähigkeit mit geringsten Mitteln hängt nicht allein von der Wahl geeignetester Maschinen ab, die staubtrockene Lagerung der Druckfarben hängt nicht allein von der Bewetterung des Lager-raumes selbst ab, die wichtigste Voraussetzung für einwandfreie Lagerung und Beschaffenheit des Produktes ist die wohldurchdachte Planung und technische Durchbildung des Bauwerkes unter Einbeziehung der maschinellen Anlage zu wirtschaftlicher Einheit.

STEUERFRAGEN

Umsatzsteuerpflicht des Unternehmers auch für Leistungen der von ihm beschäftigt. Handwerker. (Urteil des Reichsfinanzhofes vom 9. 12. 1932 V a 774)

Ein Bauunternehmer hatte die schlüsselfertige Herstellung und Ablieferung mehrerer Häuser zu einem Pauschalpreis übernommen. Er beanspruchte Umsatzsteuerfreiheit für Einzelbeträge, die an Handwerker für ausgeführte Arbeiten gezahlt waren, da diese Arbeiten vom Bauherrn selbst vergeben seien und er nur die Abrechnung übernommen habe. Außerdem berief er sich auf § 7 des U. St. G. und machte weiter geltend, daß die den Handwerkern bezahlten Beträge bei ihm „durchlaufende Posten“ darstellten und schon deswegen steuerfrei seien. Die Steuerbehörde hatte den Steuerpflichtigen mit dem vollen Entgelt herangezogen. Einspruch und Berufung gegen die Steuerveranlagung waren ohne Erfolg. Auch die Rechtsbeschwerde wurde verworfen. Aus den Gründen des Reichsfinanzhofes ist erwähnenswert:

Beschwerdeführer hat schlüsselfertige Herstellung u. Ablieferung der Wohnhäuser übernommen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Senats ist der Beschwerdeführer Generalunternehmer und mit dem gesamten Entgelt umsatzsteuerpflichtig. Die Urteile, auf welche sich der Beschwerdeführer beruft (vom 11. 4. 1930 V a 786/29 und 318/30), treffen hier nicht zu. In jenen Fällen handelt es sich um Verbände, welche die Aufträge an ihre Mitglieder zur selbständigen Ausführung weitergegeben haben. Die Ausführung erfolgte dem Auftraggeber gegenüber ohne Mitwirkung der Verbände. Hier dagegen hat der Steuerpflichtige seinen Auftraggebern gegenüber die Her-

stellung der Wohnhäuser übernommen, die er ihnen im vereinbarungsmäßigen Zustand zu übergeben hat. Läßt er im eigenen Namen Einzelteile der Bauten durch selbständige Handwerker herstellen, so werden diese Teile nicht dem Auftraggeber, sondern dem Beschwerdeführer zunächst übergeben, der sie auf vertragsmäßige Ablieferung prüft. Der Beschwerdeführer schuldet dem Bauherrn nicht die einzelnen Teile, sondern als Gesamtlieferung den fertigen Bau, der einen von den einzelnen Teilen verschiedenen Gegenstand darstellt. § 7 U. St. G. ist daher nicht anwendbar, weil die Befreiung nur bei Umsätzen über Gegenstände gleicher Art eintritt.

Die an die Handwerker gezahlten Beträge gelten auch nicht als durchlaufende Posten beim Beschwerdeführer. Voraussetzung dafür wäre, daß Beschwerdeführer eine fremde Schuld begleicht, wenn er die Handwerker bezahlt. Es müßten mithin unmittelbare Beziehungen zwischen dem Bauherrn und dem Handwerker bestehen. Das ist hier nicht der Fall, denn der Beschwerdeführer hat den Bau der Häuser gegen einen Pauschalpreis übernommen, für den er den fertigen Bau einschließlich aller Einzelleistungen liefern muß. Die Handwerker sind daher lediglich als Erfüllungsgehilfen des Beschwerdeführers tätig, der ihre Ansprüche als eigene Verbindlichkeit zu begleichen hat. Die im Verträge vorgesehene Verpflichtung des Beschwerdeführers, dem Bauherrn die Handwerker namhaft zu machen und die Befugnis des Bauherrn, ihm nicht genehme Handwerker abzulehnen, besagen nicht, daß ein Vertragsverhältnis zwischen Bauherrn und Handwerker besteht. S.

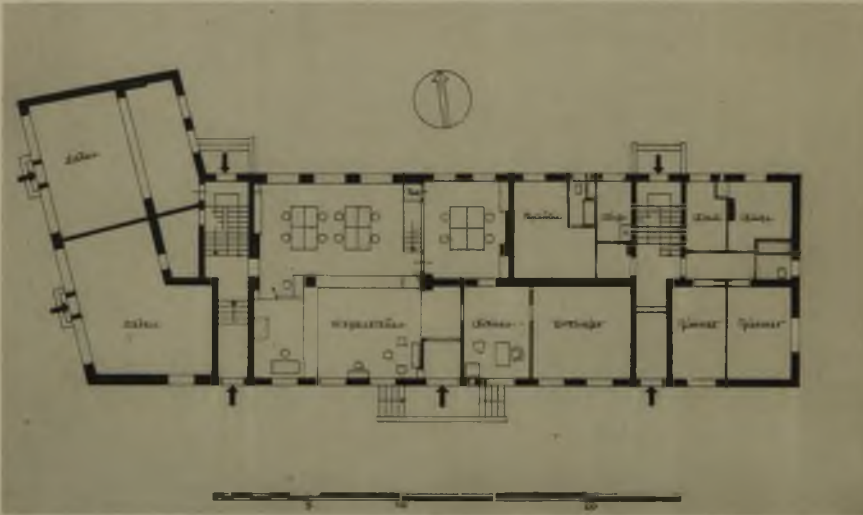
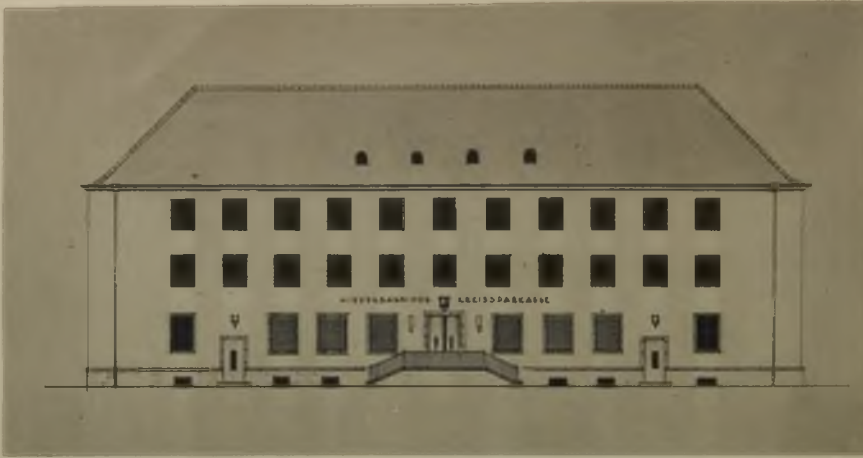
Kreissparkasse Erkner bei Berlin

Baugestaltung: Regierungsbaumeister a. D. Otto Risse, Berlin



Die Siedlungsentwicklung der letzten Jahre brachte in den östlichen Außenbezirken von Berlin einen lebhaften Geldverkehr der dortigen öffentlichen Kassenzweigen mit sich. Für die Gemeinde Erkner war daher die Schaffung einer eigenen neuzeitlichen Sparkassenfiliale durch die Kreissparkasse Niederbarnim notwendig. Dies war um so mehr erforderlich, als die neuentstandenen Nachbarsiedlungen einen großen Kundenkreis hinzugebracht hatten und die behelfsmäßige Unterbringung des Kassenbetriebes in Mieträumen unhaltbar war. Da gleichzeitig eine Nachfrage nach guten Kleinwohnungen bestand, wurde die Errichtung eines Sparkassengebäudes in Verbindung mit Wohnungen und Läden beschlossen. Die werbende Wirkung eines solchen Baues bei der günstigen Verkehrslage an der Durchgangsstraße Berlin-Fürstenwalde und nahe am Bahnhof Erkner war ein weiteres wichtiges Moment, trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse einen solchen Bau durchzuführen.

1:1500



Die Grundrißaufteilung forderte eine grundsätzliche Trennung der Wohnungen und ihrer Eingänge von denen der Kasse, deren Haupteingang betont wurde. Gewisse Schwierigkeiten boten hier die noch nicht festliegenden Höhenunterschiede der neu geplanten Brückenrampe, die nach den Plänen der preußischen Wasserbauverwaltung bis an die Hauptseite des Gebäudes vorgeführt werden sollte. Die Zugänge der Läden mußten daher den jetzigen und späteren Höhen Voraussetzungen Rechnung tragen. Die Auframpung des Bürgersteiges und die Anbringung von Treppenstufen vor den Läden ließ sich daher nicht vermeiden. Von der ursprünglichen Erwägung, den Haupteingang der Sparkasse an die stärkste Verkehrsseite zu legen, wurde Abstand genommen. Abgesehen davon, daß die Übersichtlichkeit der Raumanordnung sehr viel ungünstiger geworden wäre, hätte der Gesamtbaukörper in seinem Umfang keineswegs ausgereicht, durch einen besonders hervorgezogenen betonten Flügelbau oder dergleichen an der Verkehrsstraße, eine gute Ecklösung zu schaffen. Diese Seite wurde zu Ladenzwecken ausgebaut, da im Zuge der Hauptstraße zweifellos eine hoher Mietwert zu erwarten war, während es im Sinne des Sparkassenbetriebes lag, den Kassenzugang auf der vom Verkehr abgerückten Seite vorzusehen. Nach Verwirklichung der festgelegten Baufluchtlinien in diesem Ortsteil wird eine nahezu vollständige Freilegung des Blickfeldes auf diese Längsseite im Zuge der Hauptstraße möglich sein.

Die tiefen Leibungen des Kasseneinganges ermöglichten an dieser Stelle den Einbau eines Sparautomaten, von Briefschlitzfächern und Briefkästen. Ein Nachttresor erhielt rechts vom Eingang den geeigneten Platz. Es sind

dies Einrichtungen, auf welche die Sparkassen in ihren Zweigstellen nicht mehr werden verzichten können. Auf den Einbau, vor allem des Sparautomaten, wurde besonderer Wert gelegt, wird hierdurch doch den Kunden die Möglichkeit geboten, auch Sparbeträge kleinster Art abzugeben, ohne Zeit zu verlieren; zudem wird an Personal gespart.

Die Anordnung des Tresors hat besondere Beachtung gefunden. Aus Raumersparnisgründen wurde auf einen herumführenden Kontrollgang verzichtet. Ein Spiegelkontrollschlitz an zwei Seiten des Tresors mit einer Höchstbreite von 40 cm bietet eine gleichwertige Prüfungsmöglichkeit. Die Wände des Tresors sind aus Sondereisenklinkern in Zement gemauert, Decke und Boden aus Eisenbeton mit besonderen Eiseneinlagen. Während die Vergitterung der Kassenfenster nur als Sicherung





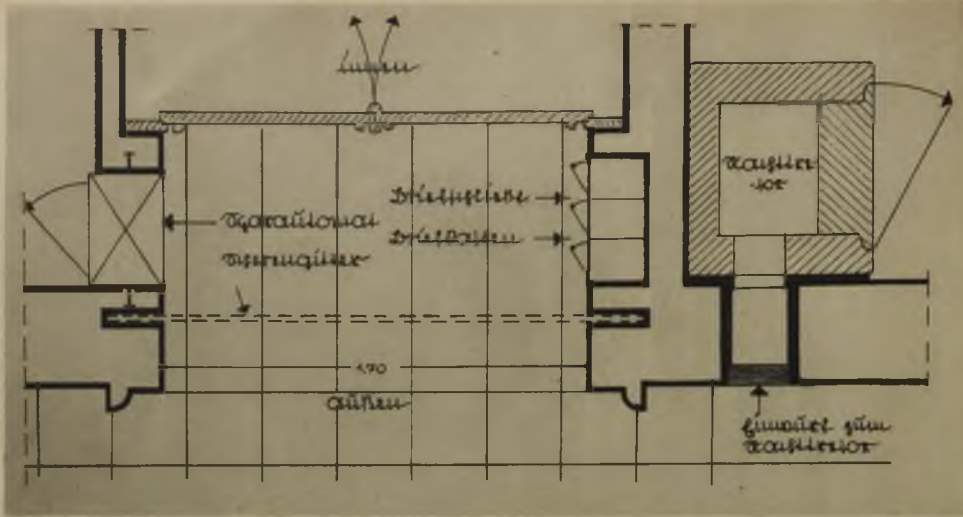
Kassenraum hell gehalten. Wände und Decke etwas getönt. Kassentisch helles Eichenfournier, rotes Tischlinoleum und vernickelte Messingschutzschiene. Durch Sichtbarmachung des Unterzuges und Beibehaltung des Pfeilers erhebliche Kostenersparnis. Übersicht nur unwesentlich verringert. Fußboden dunkelgrauer Linoleumbelag

während des Kassenbetriebes zu betrachten ist, erhält der Eingang durch selbsttätige Schließungsmöglichkeit eines Scherengitters und eine außen angebrachte Alarmsirene die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen. Die Auslösung der Sirene kann gleichzeitig von verschiedenen Stellen des Kassenraumes aus erfolgen. An diese Alarmanrichtung ist gleichzeitig die Tresortür angeschlossen, so daß deren gewaltsame Erbrechung ohne Alarmierung ausgeschlossen ist. Diese Sicherungsmaßnahmen sind für derartige Zweigkassen völlig ausreichend.

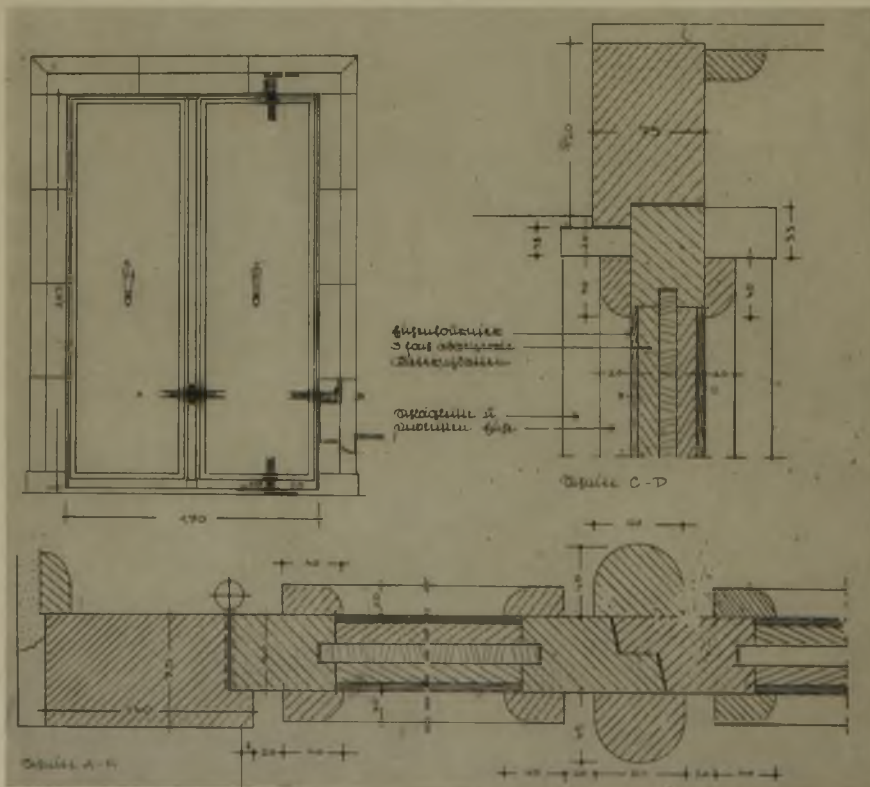
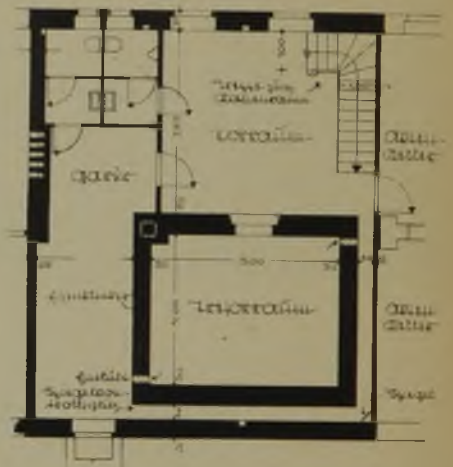
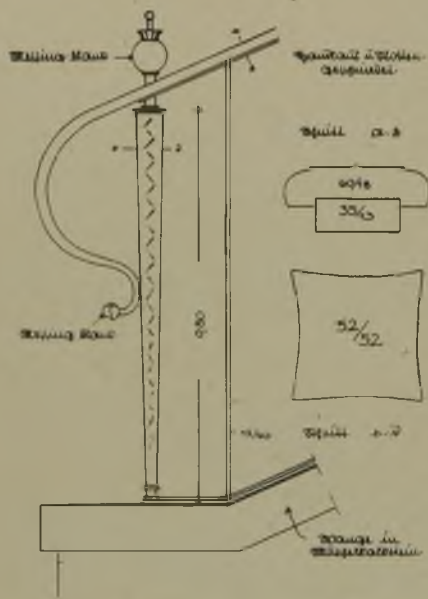
Die äußere Gestaltung ist durch die innere Aufteilung der Kassen- und Wohnräume zwangsläufig gegeben. Der Sockel und die Portaleinfassung sind aus Muschelkalk, das Gesims und die oberen Fensterleibungen aus Vorsatzbeton. Das heutige öffentliche Sparkassenwesen hat keine Ursache, durch Prachtbauten die Festigkeit seiner Finanzen zu beweisen — die jüngsten Monate haben starke Zweifel erbracht — sondern die wirkliche Nützlichkeit und Wirtschaftlichkeit auch in ihren Bauten zu erfüllen. Die Werbung durch ein solches Haus ist eine andere geworden. Sein äußeres Bild soll durch Ruhe und Beherrschtheit wirken.



Schrift eigens geformt und in Bronze gegossen. Buchstaben in 1 cm Abstand vom Putz befestigt, um ein Verschmutzen des hellen Putzes durch oxydiertes Regenwasser zu vermeiden. Schrift, Laternen und Wappen (Muschelkalkstein) sind Arbeiten von Bildhauer W. E. Lemcke, Berlin. Gitter handgeschmiedet, in schwarzer Lackfarbe gestrichen. Zierknöpfe des Geländers messingblank



Sparautomat, Briefschloßfächer und Nachtresor sind unmittelbar am Eingang eingebaut, ohne die Wirkung des Eingangs nachteilig zu beeinflussen

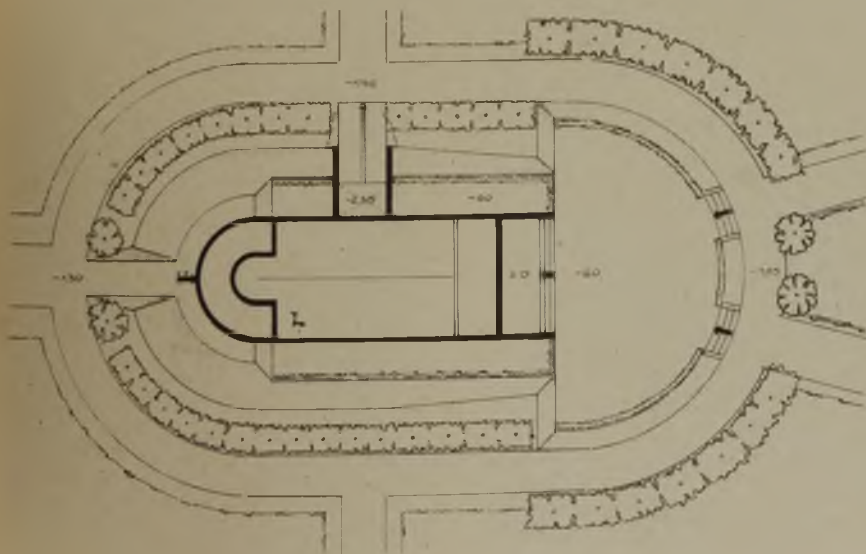


Haupteingangsfür durch tiefe Leibung der Öffnung vor Regen geschützt. Stoß zwischen Rahmen und Füllung durch Leisten abgedeckt. Fournier, Rahmen und Leisten aus Eichenholz, matt lackiert

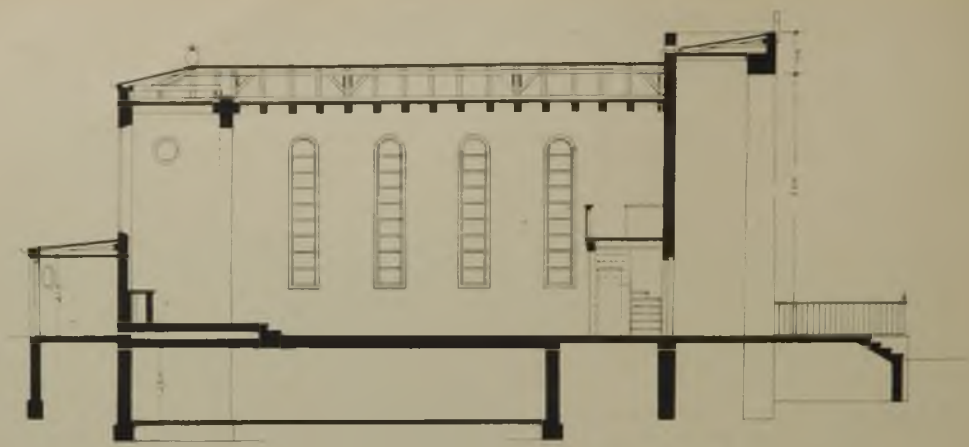


Friedhofskapelle Kleinschönebeck bei Berlin

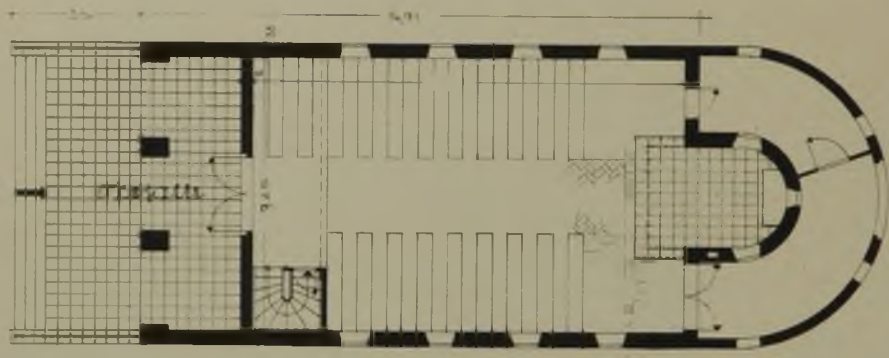
Baugestaltung: Regierungsbaumeister a. D. Otto Risse, Berlin



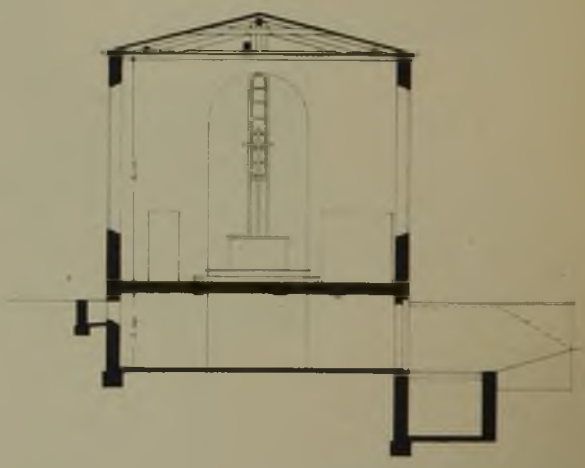
Hauptzugang zum Friedhof und zur Kapelle ein schräg zur Hauptseite laufender Anfahrtsweg. Dieser Nachteil wird durch den halbkreisförmigen Vorplatz ausgeglichen, der genügend Raum für eine größere Trauergemeinde bietet



Schnitte und Grundriß
1:200 — Tiefgehende Fundamente, weil durch Erdaufschüttung künstliche Erhöhung des Bauplatzes gefordert war. Fußboden der Halle aus Massivdecken (System Stolte) mit Eisenklinkern und Basaltplattenbelag



Im Rahmen der Neubearbeitung des Flächenaufteilungsplanes für die Gemeinde Kleinschönebeck war es die Aufgabe des Planverfassers, die Ausweisung entsprechender öffentlicher Freiflächen festzulegen. Eine möglichst rasche Verwertbarkeit derartiger Flächen für öffentliche Zwecke war gefordert. Zu diesen gehörte vor allem die neue Friedhofanlage. Die Entscheidung über deren Ausgestaltung, endgültige Lage und Größe mußte bald erfolgen, da für die anwachsende Gemeinde die Errichtung einer Leichenhalle seit Jahren dringend notwendig war und der behelfsmäßige Zustand dieser Beziehung unhaltbar wurde. Das baumlose, kahle und unbewegliche Gelände bot keinen reizvollen Rahmen für einen derartigen Kapellenbau und das gänzliche Fehlen einer Begrenzung des Geländes zum übrigen



Der halbrunde Anbau der etwas südländisch wirkenden Rückseite ergab sich aus den beschränkten Abmessungen des Aufbahrungsraumes. Der geschwungene Raum gibt bessere Bewegungsmöglichkeiten zum Tragen der Särge als ein gleich schmaler gerader Umgang mit scharfer Eckausbildung

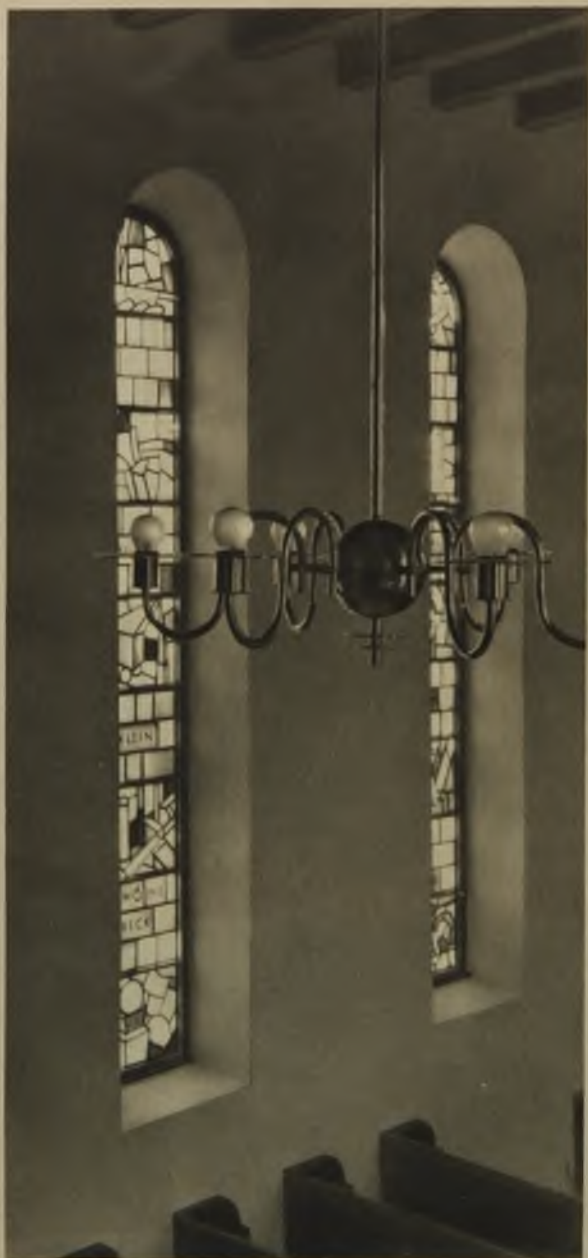


Das Altarkreuz wurde abnehmbar gefordert, da auch überkonfessionelle Beisetzungen in der von der politischen Gemeinde erbauten Kapelle erfolgen. Die elektrischen Heizkörper haben kleine Abmessungen, sind daher wenig raumstörend. Kerzenträger aus blankem Messing, Fuß im Boden fest eingelassen, um ein Umwerfen bei dem beschränkten Raum zu verhindern

Ackerland steigerte diese Beziehungs- und Maßstabslosigkeit noch mehr. Es wurde daher versucht, durch Erdaufschüttung den Bau ein wenig aus dem ebenen Gelände herauszuheben und durch eine stark vertikale Betonung der Hauptseite diese Nachteile der örtlichen Lage zu vermindern. Es hatte dies gleichzeitig den Vorteil, daß der Höhenunterschied von den Kellerräumen zum vorhandenen Gelände beträchtlich verringert wurde. Hierdurch kam die ungünstige Anordnung von Treppen für das Herauftragen der Särge in Fortfall. Auch war es hierdurch möglich, die Rampenlänge sehr kurz zu gestalten und die Kellerräume in ihrer vollen Höhe mit kühlendem Erdreich zu umgeben. Der Einbau eines Fahrstuhls in späterer Zeit wurde vorgesehen.

Das Gewölbe im Kellergeschoß enthält außer dem Hauptkeller einen Sezierraum, einen Geräteraum und Abortanlagen. Der Versammlungsraum bietet Platz für 135 Personen, eine beim Eingang vorgesehene Empore faßt 25 Plätze. Im Anschluß an die Halle liegen ein Aufbahrungsraum und ein Aufenthaltsraum für den Geistlichen. Die Heizung der Halle ist elektrisch. Da lediglich eine Temperierung des Hauptraumes gefordert wurde,





Deckenbalken mit Feldern und Gestühl aus dunkelgebeiztem Kiefernholz. Wände heller zartgrüner Leimfarbenanstrich. Die Glasmalereien erhöhen durch ihre starke Lichthemmung den Ernst und Ruhe verleihenden Eindruck. Die Messingleuchten sind neben den Glasfenstern die einzigen Schmuckformen des Raumes

ferner die Stromkosten für die Ortsgemeinde als Eigentümerin des Baues bedeutend niedriger sind als bei privaten Anlagen, ist die elektrische Heizung zweifellos für einen solchen Bau die wirtschaftlichste.

Die äußeren Verhältnisse der Kapelle entsprechen in der Durchführung nicht ganz dem Entwurf. Durch später geforderte Erhöhung des Rundbaues ist das Höhenverhältnis des Altarrundkörpers zum Umgang ungünstiger geworden. Auch der knappe Sturz über dem hinteren Eingang ist durch spätere Vergrößerung des Tores keine Verbesserung.

Für den Bau standen nur die beschränktesten Mittel zur Verfügung. Berücksichtigt man dabei, daß die Ausgestaltung unter Beschäftigung von nur tüchtigen Handwerkern, die innere Ausgestaltung, wie Beleuchtung, Gestaltung der Vorhänge und des Altarschmuckes sowie die Glasmalerei unter Heranziehung namhafter Künstler erfolgte, so kann man die Kosten dieses Baues von 23000 RM einschließlich des gesamten Inventars als sehr gering bezeichnen. Das ergibt auf den cbm umbauten Raum verrechnet 17 RM.

Die Errichtung einer Kapelle, welche mindestens 160 Personen faßt, für eine Vorortgemeinde mag vielleicht übertrieben und als Ausdruck eines lokalen Ehrgeizes und Bürgerstolzes anzusehen sein. Dieses trifft nicht ganz zu. Es darf nicht vergessen werden, daß die Beteiligung an den Bestattungsfeiern bei dem starken Zusammenhang unter den Siedlern wesentlich reger als in der Großstadt ist. Auch muß man berücksichtigen, daß die Einwohnerzahl dieser Gemeinden in den nächsten Jahren wesentlich ansteigen wird.

Altar in roten Biberschwänzen breitfugig gemauert. Fugen dunkelgrau getönt. Altarplatte Muschelkalkkunststein. Altarstufen und Fußboden des Altarraumes aus Basaltplatten. Entwurf Maria Neppert-Boehland, Berlin (Aufnahme Svenson)

